



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

13.01.2017

Nr. 02

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2016  | S.5   |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017  | S. 7  |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Hohenwestedt  | S. 9  |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Osterstedt  | S. 10 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Aukrug   | S. 11 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung derr Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;; Teil A: Trasse der A20 von der Bundesautobahn A 7 bis zur Bundesstraße 206 west-lich von Wittenborn (Bau-km 16+100 bis Bau-km 34+750,531) sowie Teil B: Autobahnkreuz Bundesautobahn A 20 / A 7 von Bau-km 14+200 bis Bau-km 16+100 hier: dritte Planänderung | S. 12 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenwestedt   | S. 13 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen   | S. 15 |

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung vom 14. Dezember 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.600,00 €	0,00 €	1.062.100,00 €	1.078.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	47.600,00 €	1.348.600,00 €	1.301.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	8.600,00 €	1.884.400,00 €	1.875.800,00 €
die Ausgaben	0,00 €	8.600,00 €	1.884.400,00 €	1.875.800,00 €

### § 2

unverändert

### §§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 15.12.2016

gez. Türk

Georg Türk  
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 12 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 1.045.100,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.367.400,00 € |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 427.500,00 €   |
| in der Ausgabe auf        | 427.500,00 €   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 13,43 Stellen. |

### § 3

Die Zweckverbandsumlage wird festgesetzt auf 450.000,00 €.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hohenwestedt, 15.12.2016

gez. Türk

(Georg Türk)  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Bekanntmachung

## Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch das Ausscheiden von Ines Marten zum 31.12.2016 ist ihr Sitz in der Gemeindevertretung Hohenwestedt neu zu besetzen. Hiermit wird gem. § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) festgestellt, dass als nächster Bewerber auf der Liste der SPD Hohenwestedt

Herr Rolf Teichgräber  
Schlosser  
geb. 1960  
wohnhaft Lerchenfeld 1  
24594 Hohenwestedt  
(Nr. 9 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 14.01.2017 und endet am 13.02.2017. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein als Gemeindewahlleiter, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 13.01.2017

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
als Gemeindewahlleiter

gez. Landt

# Bekanntmachung

## Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch das Ausscheiden von Frank Schmidt zum 31.12.2016 ist sein Sitz in der Gemeindevertretung Osterstedt neu zu besetzen. Hiermit wird gem. § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) festgestellt, dass als nächster Bewerber auf der Liste der AOW Osterstedt

Herr Sören Kleinwort  
Kommissionierer  
geb. 1967  
wohnhafte Strohweise 8  
25590 Osterstedt  
(Nr. 5 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 14.01.2017 und endet am 13.02.2017. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein als Gemeindewahlleiter, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 13.01.2017

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
als Gemeindewahlleiter

gez. Landt

Landt



## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.01.2017, um 18:00 Uhr,  
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Kinder- und Jugendbeiratsvorsitzenden
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Berichte aus den anderen Ausschusssitzungen
- 8 Neue Mitglieder
- 9 Uhrzeit der Sitzungen verändern
- 10 Petition Zebrastreifen
- 11 Assoziierte Mitglieder werben
- 12 Jacken und Pullover / Entschädigung für das Logo
- 13 Flyer und Visitenkarten
- 14 Aktionen gegen Rassismus
- 15 Stellvertretender Vorsitzende/r
- 16 Protokollführer/in
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Anfragen aus dem Kinder- und Jugendbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Leonie Liebscher  
Beiratsvorsitzende

**Bekanntmachung**



**Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;**

**Teil A:** Trasse der A20 von der Bundesautobahn A 7 bis zur Bundesstraße 206 westlich von Wittenborn (Bau-km 16+100 bis Bau-km 34+750,531) sowie

**Teil B:** Autobahnkreuz Bundesautobahn A 20 / A 7 von Bau-km 14+200 bis Bau-km 16+100

**hier: dritte Planänderung**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung im Rahmen des dritten Planänderungsverfahrens vom 24. August 2016 angekündigte Erörterungstermin findet statt am  
**Donnerstag, den 16. Februar 2017**  
**Beginn 09.00 Uhr**

**in der Amtsverwaltung  
des Amtes Bad Bramstedt-Land-  
-Sitzungssaal 1. OG-  
König-Christian-Straße 6  
24576 Bad Bramstedt**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Dienstag, den 21. Februar 2017** am o. g. Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung ob ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 16. Februar 2017.

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig im Rahmen des dritten Planänderungsverfahrens erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der vorgesehenen Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 140 Abs. 4 LVwG).

- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 12. Januar 2017

veröffentlicht:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Betriebssitz Kiel  
- Anhörungsbehörde -  
Böge



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 24.01.2017, um 18:00 Uhr,  
in Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Autohaus"  
- abschließender Beschluss
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Autohaus Ihle"  
- Satzungsbeschluss
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Autohaus Ihle"  
- Abschluss eines Durchführungsvertrages
- 11 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich zu den Fischteichen"  
- abschließender Beschluss
- 12 Bebauungsplan Nr. 53 "Zu den Fischteichen/Wapelfelder Weg"  
- Satzungsbeschluss
- 13 Aufstellung eines Straßenverkehrsspiegels an der Einmündung Lerchenfeld / Kellinghusener Chaussee
- 14 Anfertigung eines Logos anlässlich der 800 Jahrfeier  
hier: Antrag der CDU Fraktion
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bebauungsplan Nr. 53 "Zu den Fischteichen / Wapelfelder Weg"  
- Abschluss eines Erschließungsvertrages

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Udo Ahlf  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 26.01.2017, um 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen,  
Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neubesetzung eines Ausschusses
- 9 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern (Pool Vertretung)
- 10 Wahl von Stellvertretern der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 11 Wahl von weiteren Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel
- 12 Ausbildungsstätte im Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Sondergebiet Einzelhandelsmarkt" - erneuter Einleitungsbeschluss
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Sondergebiet Einzelhandelsmarkt" - erneuter Aufstellungsbeschluss
- 15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße" - Aufstellungsbeschluss
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Thomas Deckner  
Bürgermeister